

An
Herrn Bürgermeister
Werner Kolter
Rathausplatz 1

59423 Unna

Fraktionsgeschäftszimmer:

Rathausplatz 1
59423 Unna

FON: 0 23 03 - 103 350
FAX: 0 23 03 - 103 349
info@f-l-u.de
www.freie-liste-unna.de

Fraktionsvorsitzender:

Klaus Göldner
FON: 0 151 - 41 80 45 17

stv. Fraktionsvorsitzender:

Franz-Josef Klems
FON: 0 171 - 44 33 444

Unna, den 16.11.17

Fragerecht der Ratsmitglieder gemäß § 17 der Geschäftsordnung des Rates vom 19.06.2014;

Schriftlich vorformulierte „mündliche Anfrage“ gemäß § 17 Absatz 2 der GO des Rates

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 16.11.2017 habe ich auf Ihre Nachfrage zu Beginn der Sitzung eine mündliche Anfrage zum Thema:

**Zusätzliche Aufwandsentschädigung für Ausschussvorsitzende;
Verwendung freierwerdender Mittel**

angemeldet. Diese „mündliche Anfrage“ gemäß § 17 Absatz 2 GO des Rates hatte ich zuvor schriftlich formuliert, im Ausschuss jedoch mündlich vorgetragen. Sie bestand aus zwei kurz formulierten Fragen zum Thema. Da sich die Fragen auf Beratungen und eine Beschlussfassung des Rates im Februar/März des Jahres bezogen, habe ich sie zuvor zum besseren Verständnis und zur Gedächtnisauffrischung der anderen Mitglieder des Ausschusses durch einen kurzen Text (ca. 17 Zeilen) eingeleitet. Die Einleitung enthielt keinerlei Wertung und/oder Stellungnahme zur angefragten Thematik. Diese Art des Vortrages „mündlicher Anfragen“ habe ich in den vergangenen Jahren meiner Ratszugehörigkeit bereits mehrfach und ohne Beanstandung praktiziert. Auch andere Ratsmitglieder wenden diese Verfahrensweise bisweilen an.

Sie hörten sich meinen Vortrag an, der eine Gesamtrededzeit von unter 2 Minuten (Einleitung und Fragen) in Anspruch nahm. Sie beanstandeten ihn nicht, und sagten zu, meine Fragen in einer der nächsten Sitzungen beantworten zu wollen.

Das Ratsmitglied Tibbe meldete sich daraufhin zu Wort. Herr Tibbe beanstandete meine Anfrage und fragte Sie in Ihrer Funktion als Sitzungsleiter, ob Sie meine Fragen in dieser Form für zulässig hielten. Ihre Antwort lautete ad hoc und ohne nähere Prüfung wörtlich: „Eigentlich nicht.“

Herr Bürgermeister,

sind Sie tatsächlich der Auffassung, dass meine „mündliche Anfrage“ im Haupt- und Finanzausschuss vom 16.11.2017 nicht durch § 17 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Rates legitimiert war?

Ich bitte um Ihre Stellungnahme zu meiner Anfrage in der Ratssitzung am 23.11.2017, da Ihre Begründung für meine zukünftige Fragepraxis und sicher auch für andere Ratsmitglieder von Bedeutung sein dürfte. In diesem Ausnahmefall bitte ich zusätzlich um schriftliche Beantwortung.

Ich stelle anheim, diese Anfrage als schriftliche Anfrage gemäß § 17 Absatz 1 GO des Rates zu betrachten, wenn Sie sie als mündliche Anfrage nicht für zulässig erachten sollten.

Mit freundlichen Grüßen



- Fraktionsvorsitzender -